
Die Gemeinde Beringen erlässt zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 nachfolgendes Sicherheitsleitbild:

Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit des Gemeindepersonals ist uns ein hohes Anliegen. Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefährdungen im beruflichen Bereich sind zu vermeiden.

Die Organe der Gemeinde tragen die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Das Gemeindepersonal nimmt seine Eigen- und Mitverantwortung wahr, insbesondere auch im nichtberuflichen Bereich und unterstützt die Durchführung von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Das Gemeindepersonal wird in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes instruiert und bei Bedarf aus- und weitergebildet. Es wird in die Festlegung der Massnahmen miteinbezogen.

Strategische Zielsetzungen

Die Gemeinde sorgt für gesunde und sichere Arbeitsplätze.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird gewährleistet durch Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebs angemessen sind.

Die Betriebs- und Arbeitsorganisation berücksichtigt die Erfordernisse der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Auf der Grundlage der Gefahrenanalyse werden die qualitativen und quantitativen Ziele jährlich festgelegt.

Interne und externe Schulung sensibilisiert das Gemeindepersonal für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, fördert die Selbstverantwortung und führt zum Aufbau einer Sicherheitskultur.

Der Qualitätsstandard der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird bei Bedarf durch Fachpersonen überprüft.

Operative Zielsetzungen

Das Gemeindepersonal wird über Ziele und Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes regelmässig orientiert.

Die Aufgaben und Kompetenzen der mit der Umsetzung betrauten Personen werden in Aufgabenbeschreibungen festgehalten. Auch die Verantwortlichkeiten der Linienvorgesetzten werden geregelt.

Der SIBE koordiniert zusammen mit den BESIBE die konkreten Aufgaben.

Aufgrund des Absenzenmanagements wird der Zielerreichungsgrad der Massnahmen periodisch überprüft.

Bei Neuanschaffungen von Maschinen, Geräten und Einrichtungen und bei allen übrigen operativen Tätigkeiten im Bereich der betrieblichen Einrichtungen und der Arbeitsabläufe wird von allen Beteiligten der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Rechnung getragen (Konformitätserklärung).

Beringen, 10. September 2018

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura